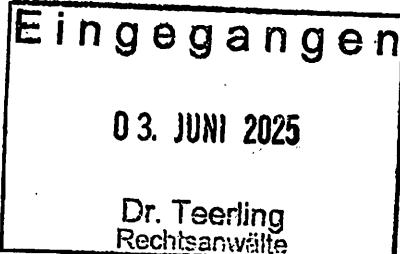


3

**Bundesagentur für Arbeit****Agentur für Arbeit Bochum**

Agentur für Arbeit Rheine, 48416 Rheine

377D208722
Rechtsanwalt Dr.
Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren

**Ihr Partner vor Ort**
Agentur für Arbeit Rheine**Ihr Zeichen:****Ihre Nachricht:****Mein Zeichen: 011-377D208722****Kundennummer: 377D208722****(Bei jeder Antwort bitte angeben)****Servicerufnummer für Rückfragen****0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.)****Mo - Do 08:00-18:00 Uhr, Fr 08:00-14:00 Uhr****Online:** Nutzen Sie unsere App „BA-Mobil“
E-Mail: Bochum.011-OS@arbeitsagentur.de**Datum:** 28. Mai 2025**Aufhebungs- und Erstattungsbescheid vom 30.10.2020; 25.10.2023****Patrick Daniel Kapitaniak, geb. am 04.10.1995****Aktenzeichen 73 IK 22/25**

Sehr geehrter Herr Teerling,

anbei die gewünschten Unterlagen in zweifacher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ihr Team 011

0-21

Postanschrift
Agentur für Arbeit Rheine
48416 Rheine**Bankverbindung**
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17**Öffnungszeiten**
Mo: 08:00-12:00 Uhr
Di: 08:00-12:00 Uhr
Mi: 08:00-12:00 Uhr
Do: 08:00-12:00 Uhr**Besucheradresse**
Weberstr. 5
49477 Ibbenbüren**BIC:**
MARKDEF1780
Internet: www.arbeitsagentur.de



3

Ihr Partner vor Ort Agentur für Arbeit Rheine

Agentur für Arbeit Bochum, 44771 Bochum

KN012377D208722
Patrick Daniel Kapitaniak
Osnabrücker Str. 22
49492 Westerkappeln

Unsere Online-Angebote für Sie:



www.arbeitsagentur.de/eServices
oder hier QR-Code scannen >>>

Mein Zeichen: 012 377D208722
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: 0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie kostenfrei.)

Datum: 25.10.2023
Uhrzeit: 11:02:57

Aufhebungsbescheid zur Kundennummer 377D208722

Sehr geehrter Herr Kapitaniak,

die Entscheidung über die Bewilligung von Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III wird ab 24.07.2023 aufgehoben.
Grund: Aufnahme einer Beschäftigung
Rechtsgrundlage ist §§ 137 Abs. 1, 138 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und § 48 Abs. 1 S. 2 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch i.V.m. § 330 Abs. 3 SGB III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Hierzu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. **Schriftlich oder zur Niederschrift** bei der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit.
2. **In elektronischer Form**
 - a) **durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur** (§ 36a Sozialgesetzbuch Erstes Buch) an die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit.
Dafür benötigen Sie eine qualifizierte elektronische Signaturkarte.
Die entsprechende E-Mail-Adresse der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit kann dem Dienststellenverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit (<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen>) entnommen werden.
 - b) **durch De-Mail mit bestätigter sicherer Anmeldung**, sofern die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit über eine De-Mail-Adresse verfügt.

377D208722, Seite 1 zum Schreiben vom 25.10.2023, 11:02:57 - 2 -

Postanschrift	Telefon	Bankverbindung
Agentur für Arbeit Bochum 44771 Bochum	0800 4 5555 00 Telefax 0234 / 305 - 1349 Internet www.arbeitsagentur.de	BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKDEF1760 IBAN: DE5076000000076001617

Zweitschrift

Dafür benötigen Sie eine eigene De-Mail-Adresse.

Ob und ggfs. welche De-Mail-Adresse die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit führt, entnehmen Sie bitte dem Dienststellenverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit (<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen>).

- c) **durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an das besondere Behördenpostfach (beBPO) der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit.**
Dieses elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch die Bundesagentur für Arbeit geeignet und von der zu verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert sein (§ 36a Sozialgesetzbuch Erstes Buch).
Das der jeweiligen Agentur für Arbeit zugeordnete beBPO finden Sie über den beBPO-Finder der Bundesagentur für Arbeit (weitere Information hierzu unter: <https://www.arbeitsagentur.de/rechtsbehelfsstellen>).
- d) **über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit**, wenn sich der Widerspruch auf eine Leistung bezieht, die über das Kundenportal beantragt werden kann.
Dafür benötigen Sie einen neuen elektronischen Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT).
Hierzu melden Sie sich auf der Internetseite <https://con.arbeitsagentur.de/prod/egov/login/?from> mit Ihrem Benutzernamen und Passwort an.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

Wichtig für Sie:

Solange Sie Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III nicht beziehen, sind Sie durch die Agentur für Arbeit nicht kranken- und pflegeversichert. Um Nachteile zu vermeiden, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre Krankenkasse und lassen Sie sich über Ihren weiteren Versicherungsschutz beraten. Sollten Sie über das Ende Ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld hinaus arbeitsunfähig erkrankt sein, erkundigen Sie sich auch über mögliche Leistungsansprüche.

Damit Sie wieder Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III beziehen können, müssen Sie sich elektronisch im Fachportal der Bundesagentur für Arbeit (» "eServices" » Arbeitslos melden" unter » www.arbeitsagentur.de) oder persönlich bei Ihrer Agentur für Arbeit arbeitslos melden. Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III können Sie frühestens von dem Tag an erhalten, an dem Sie sich elektronisch oder persönlich arbeitslos melden.

Bitte denken Sie daran, dass Sie sich spätestens 3 Monate vor dem Ende eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden müssen. Wenn Sie weniger als 3 Monate vor dem Ende des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses davon erfahren, dann müssen Sie sich innerhalb von 3 Tagen nach dieser Kenntnis melden.

Sie können sich online (www.arbeitsagentur.de), persönlich bei Ihrer Agentur für Arbeit, telefonisch (Tel. 0800 4 5555-00; dieser Anruf ist für Sie kostenfrei) oder schriftlich arbeitsuchend melden. Sollten Sie sich nicht rechtzeitig oder nicht wirksam arbeitsuchend melden oder ohne einen wichtigen Grund den mit der Agentur für Arbeit vereinbarten Termin nicht einhalten, tritt eine Sperrzeit ein.

Postanschrift	Telefon	Bankverbindung
Agentur für Arbeit Bochum	0800 4 5555 00 Telefax 0234 / 305 - 1349	BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKDEF1760
44771 Bochum	Internet www.arbeitsagentur.de	IBAN: DE50760000000076001617

Zweitschrift

Auszug aus dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches
§ 330 Abs. 3 Satz 1 (Sonderregelung für die Aufhebung von Verwaltungsakten)

Liegen die in § 48 Abs. 1 Satz 2 des Zehnten Buches genannten Voraussetzungen für die Aufhebung eines Verwaltungsaktes mit Dauerwirkung vor, ist dieser mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben.

www.arbeitsagentur.de

Postanschrift

Agentur für Arbeit
Bochum
44771 Bochum

Telefon

0800 4 5555 00
Telefax
0234 / 305 - 1349
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE50760000000076001617

Entwurf



3

Bearbeiter/-in: Frau Birgit Ernst
Dokument: Aufhebungs-Ruecknahmbescheid ggf_Erstattung-
2510231107-Frau Birgit Ernst.doc
abgesandt am:

Agentur für Arbeit Bochum, 44771 Bochum

377D208722
Patrick Daniel Kapitaniak
Osnabrücker Str. 22
49492 Westerkappeln



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Bochum

Ihr Partner vor Ort
Agentur für Arbeit Rheine

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 012-377D208722
Kundennummer: 377D208722
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Servicerufnummer für Rückfragen
0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.)
Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr

Name: Frau Ernst
E-Mail: Bochum.012-OS@arbeitsagentur.de
Datum: 25. Oktober 2023



Aufhebungs- und Erstattungsbescheid

Sehr geehrter Herr Kapitaniak,

die Bewilligung von Arbeitslosengeld hebe ich ab dem 24. Juli 2023 auf.

Ab diesem Zeitpunkt durfte Arbeitslosengeld nicht gezahlt werden (§ 48 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch - SGB X in Verbindung mit § 330 Absatz 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - SGB III).

Sie sind ab 24. Juli 2023 wöchentlich 15 Stunden oder mehr tätig und damit nicht arbeitslos im Sinne des § 138 SGB III.

Deshalb wurde ihre Arbeitslosmeldung unwirksam (§ 141 SGB III).

Den überzahlten Betrag für die Zeit vom 24. Juli 2023 bis 31. August 2023 in Höhe von 1081,51 Euro müssen Sie erstatten (§ 50 Absatz 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch). Außerdem müssen Sie die Beiträge zur Krankenversicherung in Höhe von 156,79 Euro und die Beiträge zur Pflegeversicherung in Höhe von 32,91 Euro erstatten (§ 335 SGB III).

Die Gesamtforderung beträgt 1271,21 Euro.

Bitte überweisen Sie den festgestellten Erstattungsbetrag unter Angabe des Kassenzeichens 6301038996587 bis zum 11. November 2023 unter Verwendung folgender Bankdaten:

Empfänger: BA-Service-Haus
Institut: Bundesbank Nürnberg
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617
Verwendungszweck: 6301038996587

Ohne die korrekte Verwendungszweckangabe ist eine ordnungsgemäße Buchung der Zahlung nicht möglich.

Eventuelle weitere Forderungen werden durch diesen Bescheid nicht berührt.

10s48-50

- 2 -

Postanschrift	Bankverbindung	Öffnungszeiten
Agentur für Arbeit Bochum 44771 Bochum	BA-Service-Haus Bundesbank	(Allgemein) Mo - Mi 08.00 - 13.00 Uhr Do 08.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 13.00 Uhr
Besucheradresse Universitätsstr. 66 44788 Bochum	BIC: MARKDEF1760 Internet: www.arbeitsagentur.de	

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Hierzu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. **Schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit.**

2. **In elektronischer Form**

a) **durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur (§ 36a Sozialgesetzbuch Erstes Buch)** an die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit.

Dafür benötigen Sie eine qualifizierte elektronische Signaturkarte.

Die entsprechende E-Mail-Adresse der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit kann dem Dienststellenverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit (<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen>) entnommen werden.

b) **durch De-Mail mit bestätigter sicherer Anmeldung**, sofern die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit über eine De-Mail-Adresse verfügt.

Dafür benötigen Sie eine eigene De-Mail-Adresse.

Ob und ggfs. welche De-Mail-Adresse die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit führt, entnehmen Sie bitte dem Dienststellenverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit (<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen>).

c) **durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an das besondere Behördenpostfach (beBPO)** der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit.

Dieses elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch die Bundesagentur für Arbeit geeignet und von der zu verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert sein (§ 36a Sozialgesetzbuch Erstes Buch).

Das der jeweiligen Agentur für Arbeit zugeordnete beBPO finden Sie über den beBPO-Finder der Bundesagentur für Arbeit (weitere Information hierzu unter: <https://www.arbeitsagentur.de/rechtsbeihilfsstellen>).

d) **über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit**, wenn sich der Widerspruch auf eine Leistung bezieht, die über das Kundenportal beantragt werden kann.

Dafür benötigen Sie einen neuen elektronischen Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT).

Hierzu melden Sie sich auf der Internetseite <https://con.arbeitsagentur.de/prod/egov/login/?from> mit Ihrem Benutzernamen und Passwort an.

Hinweis

Arbeitslosengeld können Sie frühestens wieder ab dem Tag erhalten, an dem Sie sich erneut elektronisch im Fachportal der Bundesagentur für Arbeit (» „eServices » Arbeitslos melden“ unter » www.arbeitsagentur.de) oder persönlich arbeitslos melden.

Wichtiger Hinweis:

Anträge im Zusammenhang mit den Zahlungsmodalitäten sind an den Inkasso-Service

Agentur für Arbeit Recklinghausen
Inkasso-Service
Postfach 101055
45610 Recklinghausen

E-Mail: Inkasso-Service@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de
Telefonnummer: 0800/4555510 (Der Anruf ist für Sie kostenfrei.)
Faxnummer: 02361/402923

Dienstgebäude:
Görresstr. 15
45657 Recklinghausen

zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ernst

gez. Unterschrift

1. Original an Adressaten senden.
2. z.d.A.

Zweitschrift

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Bochum



3

Agentur für Arbeit Bochum, 44771 Bochum

Ihr Partner vor Ort Agentur für Arbeit Rheine

Mein Zeichen: 012 377D208722
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

KN012377D208722
Patrick Daniel Kapitaniak
Osnabrücker Str. 22
49492 Westerkappeln

Telefon: 0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie kostenfrei.)
E-Mail: Bochum.012-OS@arbeitsagentur.de
Datum: 30.10.2020
Uhrzeit: 09:07:00

Erstattungsbescheid zur Kundennummer 377D208722

Sehr geehrter Herr Kapitaniak,

Sie haben Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III bis 30.09.2020 erhalten.

Die Leistungsvoraussetzungen sind entfallen. Grund: Aufnahme einer Beschäftigung
Die Bewilligung ist deshalb ab 01.09.2020 aufgehoben worden (§ 48 Abs. 1 Satz 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) in Verbindung mit § 330 Abs. 3 SGB III), siehe Änderungs-/Aufhebungsbescheid vom 30.10.2020. 724,20 EUR sind zuviel gezahlt worden.

Den Betrag in Höhe von 724,20 EUR müssen Sie nach § 50 SGB X erstatten. Eventuelle weitere Forderungen bleiben bestehen.

Der festgestellte Erstattungsbetrag in Höhe von 724,20 EUR ist unter Angabe des persönlichen Verwendungszwecks bis zum **16.11.2020** unter Verwendung folgender Bankdaten zu überweisen.

Empfänger: BA-Service-Haus
Institut: Bundesbank Nürnberg
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50760000000076001617
Verwendungszweck: 6301038996587 (724,20 EUR)

Ohne die korrekte Verwendungszweckangabe ist eine ordnungsgemäße Buchung der Zahlung nicht möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Agentur für Arbeit Bochum einzureichen, und zwar binnen eines Monats, nachdem der Bescheid Ihnen bekannt gegeben worden ist.

377D208722, Seite 1 zum Schreiben vom 30.10.2020, 09:07:00 - 2 -

Postanschrift	Telefon	Bankverbindung
Agentur für Arbeit Bochum 44771 Bochum	0800 4 5555 00 Telefax 0234 / 305 - 1349 Internet www.arbeitsagentur.de	BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKDEF1760 IBAN: DE50760000000076001617

Wichtiger Hinweis:

Zweitschrift

Anträge im Zusammenhang mit den Zahlungsmodalitäten sind an den Inkasso-Service

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Recklinghausen
Inkasso-Service
Postfach 101055
45610 Recklinghausen
Telefon: 0800 4 5555 10 (kostenfrei)
E-Mail: Inkasso-Service@arbeitsagentur.de

zu richten.

Hinweis: Soweit sich durch die Aufhebung der Entscheidung etwas bei Ihrer Rentenversicherung ändert, erhalten Sie einen entsprechenden Leistungsnachweis/Entgeltbescheinigung. Die Änderung wird Ihrem Rentenversicherungsträger mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Agentur für Arbeit

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

Auszug aus dem Zehnten Buch des Sozialgesetzbuches

§ 47 (Widerruf eines rechtmäßigen begünstigenden Verwaltungsaktes)

(1) ...

(2) Ein rechtmäßiger begünstigender Verwaltungsakt, der eine Geld- oder Sachleistung zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes zuerkennt oder hierfür Voraussetzung ist, kann, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, wenn

1. die Leistung nicht, nicht alsbald nach der Erbringung oder nicht mehr für den in dem Verwaltungsakt bestimmten Zweck verwendet wird,
2. ...
Der Verwaltungsakt darf mit Wirkung für die Vergangenheit nicht widerrufen werden, soweit der Begünstigte auf den Bestand des Verwaltungsaktes vertraut hat und sein Vertrauen unter Abwägung mit dem öffentlichen Interesse an einem Widerruf schutzwürdig ist. Das Vertrauen ist in der Regel schutzwürdig, wenn der Begünstigte erbrachte Leistungen verbraucht oder eine Vermögensdisposition getroffen hat, die er nicht mehr oder nur unter unzumutbaren Nachteilen rückgängig machen kann. Auf Vertrauen kann sich der Begünstigte nicht berufen, soweit er die Umstände kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte, die zum Widerruf des Verwaltungsaktes geführt haben. § 45 Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ...

§ 48 (Aufhebung eines Verwaltungsaktes mit Dauerwirkung bei Änderung der Verhältnisse)

(1) Soweit in den tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen, die beim Erlass eines Verwaltungsaktes mit Dauerwirkung vorgelegen haben, eine wesentliche Änderung eintritt, ist der Verwaltungsakt mit Wirkung für die Zukunft aufzuheben. Der Verwaltungsakt soll mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufgehoben werden, soweit

1. die Änderung zugunsten des Betroffenen erfolgt,
2. der Betroffene einer durch Rechtsvorschrift vorgeschriebenen Pflicht zur Mitteilung wesentlicher für ihn nachteiliger Änderungen der Verhältnisse vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht nachgekommen ist,
3. nach Antragstellung oder Erlass des Verwaltungsaktes Einkommen oder Vermögen erzielt worden ist, das zum Wegfall oder zur Minderung des Anspruchs geführt haben würde, oder
4. der Betroffene wusste oder nicht wusste, weil er die erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße ver-

377D208722, Seite 2 zum Schreiben vom 30.10.2020, 09:07:00 - 3 -

Postanschrift	Telefon	Bankverbindung
Agentur für Arbeit Bochum 44771 Bochum	0800 4 5555 00 Telefax 0234 / 305 - 1349 Internet www.arbeitsagentur.de	BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKDEF1760 IBAN: DE50760000000076001617

letzt hat, dass der sich aus dem Verwaltungsakt ergebende Anspruch kraft Gesetzes zum Ruhen gekommen oder ganz oder teilweise weggefallen ist.

Als ...

Zweitschrift

§ 50 (Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen)

- (1) Soweit ein Verwaltungsakt aufgehoben worden ist, sind bereits erbrachte Leistungen zu erstatten. Sach- und Dienstleistungen sind in Geld zu erstatten.
- (2) ...

Auszug aus dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches

§ 330 (Sonderregelungen für die Aufhebung von Verwaltungsakten)

- (1) ...
- (2) ...
- (3) Liegen die in § 48 Abs. 1 Satz 2 des Zehnten Buches genannten Voraussetzungen für die Aufhebung eines Verwaltungsaktes mit Dauerwirkung vor, ist dieser mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben. Abweichend ...

Auszug aus dem Ersten Buch des Sozialgesetzbuches

§ 51 (Aufrechnung)

- (1) Gegen Ansprüche auf Geldleistungen kann der zuständige Leistungsträger mit Ansprüchen gegen den Berechtigten aufrechnen, soweit die Ansprüche auf Geldleistungen nach § 54 Abs. 2 und 4 pfändbar sind.
- (2) Mit Ansprüchen auf Erstattung zu Unrecht erbrachter Sozialleistungen und mit Beitragsansprüchen nach diesem Gesetzbuch kann der zuständige Leistungsträger gegen Ansprüche auf laufende Geldleistungen bis zu deren Hälfte aufrechnen, wenn der Leistungsberechtigte nicht nachweist, dass er dadurch hilfebedürftig im Sinne der Vorschriften des Zwölften Buches über die Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch wird.

§ 60 (Angabe von Tatsachen)

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
 1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.
- (2) Soweit für die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

Zweitschrift

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Bochum



Agentur für Arbeit Bochum, 44771 Bochum

3

Ihr Partner vor Ort Agentur für Arbeit Rheine

Mein Zeichen: 012 377D208722
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

KN012377D208722

Patrick Daniel Kapitaniak
Osnabrücker Str. 22
49492 Westerkappeln

Telefon: 0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie kostenfrei.)
E-Mail: Bochum.012-OS@arbeitsagentur.de
Datum: 30.10.2020
Uhrzeit: 09:02:27

Aufhebungsbescheid zur Kundennummer 377D208722

Sehr geehrter Herr Kapitaniak,

die Entscheidung über die Bewilligung von Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III wird ab 01.09.2020 aufgehoben.
Grund: Aufnahme einer Beschäftigung

Rechtsgrundlage ist §§ 137 Abs. 1, 138 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und § 48 Abs. 1 S. 2 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch i.V.m. § 330 Abs. 3 SGB III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Agentur für Arbeit Bochum einzureichen, und zwar binnen eines Monats, nachdem der Bescheid Ihnen bekannt gegeben worden ist.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

Wichtig für Sie:

Solange Sie Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III nicht beziehen, sind Sie durch die Agentur für Arbeit nicht kranken- und pflegeversichert. Um Nachteile zu vermeiden, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre Krankenkasse und lassen Sie sich über Ihren weiteren Versicherungsschutz beraten. Sollten Sie über das Ende Ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld hinaus arbeitsunfähig erkrankt sein, erkundigen Sie sich auch über mögliche Leistungsansprüche.

Damit Sie wieder Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III beziehen können, sprechen Sie bitte bei Ihrer Agentur für Arbeit vor. Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III können Sie frühestens von dem Tag an erhalten, an dem Sie sich persönlich arbeitslos melden.

377D208722, Seite 1 zum Schreiben vom 30.10.2020, 09:02:27 - 2 -

Postanschrift	Telefon	Bankverbindung
Agentur für Arbeit Bochum 44771 Bochum	0800 4 5555 00 Telefax 0234 / 305 - 1349 Internet www.arbeitsagentur.de	BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKDEF1760 IBAN: DE50760000000076001617

Bitte denken Sie daran, dass Sie sich spätestens 3 Monate vor dem Ende eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden müssen. Sollte Ihre Kündigungsfrist weniger als 3 Monate umfassen, so müssen Sie sich innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis über das Ende Ihres Beschäftigungsverhältnisses melden.

Um diese Frist zu wahren und Ihnen die Arbeitsuchendmeldung zu erleichtern, können Sie uns vorab die Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses bequem über unseren e-Service im Internet unter www.arbeitsagentur.de oder unter der Telefonnummer 0800 4 5555 00 (Mo. - Fr. 8:00 – 18:00 Uhr. Der Anruf ist für Sie kostenfrei.) mitteilen und einen Termin zur persönlichen Arbeitsuchendmeldung vereinbaren.

Ihre Meldung kann nur als wirksam anerkannt werden, wenn Sie auch den vereinbarten Termin mit der Agentur für Arbeit wahrnehmen. Wenn Sie sich nicht rechtzeitig oder nicht wirksam arbeitsuchend melden, ohne einen wichtigen Grund zu haben, tritt eine Sperrzeit ein.

Auszug aus dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches

§ 330 Abs. 3 Satz 1 (Sonderregelung für die Aufhebung von Verwaltungsakten)

Liegen die in § 48 Abs. 1 Satz 2 des Zehnten Buches genannten Voraussetzungen für die Aufhebung eines Verwaltungsaktes mit Dauerwirkung vor, ist dieser mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben.

www.arbeitsagentur.de

Postanschrift	Telefon	Bankverbindung
Agentur für Arbeit	0800 4 5555 00	BA-Service-Haus
Bochum	Telefax	Bundesbank
	0234 / 305 - 1349	BIC: MARKDEF1760
44771 Bochum	Internet	IBAN:
	www.arbeitsagentur.de	DE50760000000076001617

Mein Zeichen: 012 377D208722



3

Patrick Daniel Kapitaniak
Osnabrücker Str. 22
49492 Westerkappeln

Kundennummer: 377D208722

Entgeltbescheinigung

1. Hinweise zur steuerlichen Berücksichtigung

Die bezogene Leistung ist steuerfrei, unterliegt jedoch dem Progressionsvorbehalt gemäß § 32b EStG. Sie müssen die Leistung daher bei Ihrer Einkommensteuererklärung angeben.

Die Höhe der gewährten Leistungen und die Dauer des Leistungsbezuges werden von Ihrer Agentur für Arbeit bis zum 28.02. des Folgejahres an die Finanzverwaltung übermittelt.

Im Anschluss an die Übermittlung erhalten Sie ohne besondere Aufforderung einen Leistungsnachweis über die an die Finanzverwaltung gemeldeten Daten. In diesem Nachweis sind alle dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Leistungen (z. B. Arbeitslosengeld und Insolvenzgeld) enthalten.

2. Meldung zur Rentenversicherung

In der folgenden Tabelle sind die an die Rentenversicherung gemeldeten Zeiten und Entgelte genannt. Das angegebene Entgelt für die Rentenversicherung ist ein anderer Wert, als derjenige, der für den steuerlichen Progressionsvorbehalt berücksichtigt wird. Für den Progressionsvorbehalt ist der Wert aus dem Leistungsnachweis nach Ziffer 1 maßgebend.

vom	bis	Entgelt für Rentenversicherung EUR	Grund der Abgabe
09.06.2020	31.08.2020	3.561	Ende des Leistungsbezuges

Diese Bescheinigung dient nur Ihrer Information und ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Bitte bewahren Sie diesen Nachweis sorgfältig auf.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die Agentur für Arbeit Ihre Daten nur eine begrenzte Zeit speichern. Zweitschriften dieses Nachweises können danach nicht mehr ausgestellt werden.

377D208722, Seite 3 zum Schreiben vom 30.10.2020, 09:02:27

Postanschrift	Telefon	Bankverbindung
Agentur für Arbeit Bochum 44771 Bochum	0800 4 5555 00 Telefax 0234 / 305 - 1349 Internet www.arbeitsagentur.de	BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKDEF1760 IBAN: DE50760000000076001617